

**Antrag der Fraktion der CDU****Hartz IV Kompromiss zustimmen**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Februar 2010 die Berechnung der Hartz IV Regelbedarfe für verfassungswidrig erklärt und dem Bundestag und Bundesrat aufgetragen, diese in einem transparenten und sachgerechten Verfahren zu berechnen. Ferner sollten die Regelleistungen für Kinder künftig nicht mehr von der Leistung für Erwachsene abgeleitet und ein eigenständiger Bildungsbedarf berücksichtigt werden. Die bisherige Höhe der Regelleistungen hatte das Bundesverfassungsgericht explizit nicht kritisiert. Die Festlegung des Leistungsumfangs ist Aufgabe des Gesetzgebers.

Der gefundene Hartz IV Kompromiss beruht auf einer transparenten und verfassungskonformen Berechnung der Hartz IV Regelsätze. Der Kompromiss sieht damit eine Erhöhung des Regelsatzes für 4,7 Millionen Hartz IV Empfänger in zwei Schritten vor. Zunächst wird der Regelsatz rückwirkend zum 1. Januar 2011 um zunächst 5 € und ab 2012 um 3 € – zusätzlich zu einer regulären, an Lohnentwicklung und Inflation orientierten Anpassung – erhöht. Darüber hinaus sollen 2,5 Millionen Kinder und damit nicht nur Kinder von Hartz IV Empfängern, sondern auch von Geringverdienern, vom Bildungspaket profitieren. Der Kompromiss trägt dazu bei, dass Kinder nicht in Armut aufwachsen müssen. Der Zugang zu Bildungs-, Freizeit- und Sporteinrichtungen ist elementarer Bestandteil der langfristigen Bekämpfung von sozialer Benachteiligung von Kindern. Das Bildungspaket beinhaltet daher 120 € im Jahr für Vereinsmitgliedschaften oder Musikschulen, 30 € im Jahr für Tagesausflüge, Nachhilfekosten, einen Zuschuss zum Mittagessen für Kindergarten-, Schul- und Hortkinder sowie Mittel für Schulsozialarbeiter. Insgesamt umfasst das Bildungspaket rund 1,5 Mrd. €. Der Kompromiss sieht eine Entlastung der Kommunen durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 12,2 Mrd. € allein bis 2015 vor. Ferner sind Mindestlöhne im Wachgewerbe, in der Weiterbildungsbereich sowie in der Leiharbeit Teil des Kompromisses.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem Hartz IV Kompromiss im Bundesrat zuzustimmen.

Rita Mohr-Lüllmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU